

V o r l a g e

Nr. BV 24/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Jahresabschluss 2015;

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2015
- b) Entlastung des Bürgermeisters
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2015

Sachverhalt:

1. Vorstellung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Gemeinde Hellwege für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Eine Ausfertigung des Schlussberichts ist beigefügt.

Der Schlussbemerkung ist zu entnehmen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hellwege zum 31.12.2015 kann nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) nur mit der Einschränkung des nicht vollständigen Nachweises des Bestandes der liquiden Mittel testiert werden. Abgesehen von dieser Einschränkung vermittelt dieser Jahresabschluss grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hellwege. Der Rechenschaftsbericht entspricht nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur unzureichend beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege nimmt den vorgelegten Abschlussbericht des RPA für das Jahr 2015 zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2015.

2. Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des vorab dargestellten Jahresabschlusses bestehen gegen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege erteilt dem Bürgermeister für das Jahr 2015 die Entlastung.

3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Im Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hellwege wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis 2015 mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 153.734,25 € und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -40.990,58 € abgeschlossen wurde.

Der Rat der Gemeinde Hellwege hat über die Zuführung des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 112.743,67€ und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -40.990,58€ mit dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses zu beschließen.

Gemäß §24 GemHKVO kann der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, sofern keine Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege beschließt den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 153.734,25 € und den Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -40.990,58 € mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. §24 GemHKVO zu verrechnen.

Das ordentliche Ergebnis von 112.743,67 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

	Ordentlich (in €)	Außerordentlich (in €)
Jahresergebnis 2015	153.734,25	-40.990,58
Rücklagen aus Überschüssen per 01.01.2015	162.547,64	0,00
Bestandsänderung	112.743,67 , -40.990,58 (ao.)	0,00
Saldo Rücklagen 31.12.2015	275.291,31	0,00
Ergebnisvortrag aus anderen Jahren per 01.01.2015	0,00	0,00
Bestandsänderung	0,00	+40.990,58, -40.990,58 (o.)
Saldo Ergebnisvortrag 31.12.2015	0,00	0,00

Wolfgang Harling